

## VOLLMACHT

Die Rektorin der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Frau Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr.med.univ Andrea Kurz, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Mag. (FH) Petra Schneeberger-Papst  
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)  
geboren am 07.10.1983

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist berechtigt nach Abstimmung mit dem Leiter/der Leiterin der betreffenden wissenschaftlichen Organisationseinheit im Namen der Med Uni Graz folgende Dokumente zu unterzeichnen:

### **Verträge für folgende Mobilitäten (idgF - freigegeben durch OE Recht und Riskomanagement)**

#### Incoming

- Clinical Fellows
- Gastforscher\*innen | Guest Researchers
- Nachwuchsgastforscher\*innen | Young Guest Researchers
- Kurzzeitgäste | Short-Term Guests
- Observer (Students & Doctors & CEEPUS Stipendiat\*innen ohne Zulassung)

#### Outgoing:

- Stipendienvertrag “Med Uni Graz-Förderung” für:
  - Clinical Rotations & Research Abroad (inkl. Version ASEA\_EPU)
  - Freemover
  - Joint Study

### **Standard-Einladungsschreiben und Aufenthaltsbestätigungen zur Vorlage bei Hochschulen, Behörden und anderen Institutionen für folgende Incoming Mobilitäten und Gäste**

- Erasmus+ KA 131 und KA 171 Studierende und Personal
- CEEPUS Stipendiat\*innen (alle Kategorien)
- Clinical Rotations & Research Abroad Studierende (inkl. Erasmus+ KA171, ASEA-Uninet, Eurasia-Pacific-Uninet)
- Clinical Fellows
- Gastforscher\*innen | Guest Researchers
- Joint Study Studierende
- Kurzzeitgäste | Short-Term Guests
- Nachwuchsgastforscher\*innen | Young Guest Researchers
- Observer (Students & Doctors mit und ohne Gebühr)

### Mobilitätsprogrammspezifische Unterschriften

- Erasmus+ KA131 und KA171
  - Inter-Institutional Agreements
  - Grant Agreement für Studierendenmobilität (Studium und Praktikum) für Incomings & Outgoings
  - Mobility Agreement & Grant Agreement für Personalmobilität (Lehre und Weiterbildung) für Incomings & Outgoings
  - Verlängerungsanträge für Incomings & Outgoings
  - Bestätigungen im Rahmen von Abrechnungen / Erklärung zu Projektkosten
  - Sonderbestätigungen (z.B. Force Majeure)
- Standardnominierungsbestätigungen der Partnerinstitutionen (nach erstmaliger Prüfung durch OE-RR bzw. zuständiges Rektoratsmitglied)
- OeAD-Anweisungen der Stipendien (ASEA-Uninet, Eurasia-Pacific-Uninet, Africa-UniNet)

Festgehalten wird, dass jährlich die Vollmachten (bzw. die zwischenzeitlich redaktionell/geringfügig geänderten zugrundeliegenden Verträge) überprüft werden müssen, ob der freigegebene Umfang noch dem Umfang der Vollmacht entspricht.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen zu zeichnen und ist berechtigt im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte alleine zu zeichnen und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Die Vollmacht tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft, ersetzt alle bisherigen Vollmachten und kann jederzeit durch den\*die Rektor\*in widerrufen werden. Sie erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses des BEVOLLMÄCHTIGTEN mit der Med Uni Graz. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Graz, am .....

Medizinische Universität Graz

Die Rektorin  
Assoz. Prof. Priv.-Doz.  
Dr.med.univ Andrea Kurz